



DEUTSCHLAND GMBH

# Demoversion mit Originalinhalt

## für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wird bei der Erteilung der Fahrzeugzulassung eine Bescheinigung in Form einer Fabrikats- oder Typgenehmigung bei den Reifenvergebern erteilt. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
ZRT 10 C ABE-Nr.: H 619  oder  EG-BE-Nr.: e4*92/61*0011	ZRX 1100	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone:  v. 120/70 ZR17 (58W) tl <b>BT57F Radial F</b> h. 170/60 ZR17 (72W) tl <b>BT57R Radial F</b>  (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl 1) v. <b>BT020F</b> Radial   h. <b>BT020R</b> Radial <b>U</b> v. <b>BT021F</b> Sport Touring   h. <b>BT57R</b> Radial <b>F</b> v. <b>BT023F</b> Sport Touring   h. <b>BT023R</b> Sport Touring v. <b>BT016F Pro</b> Hypersport   h. <b>BT016R</b> Hypersport v. <b>BT016F</b> Hypersport   h. <b>BT016R</b> Hypersport v. <b>BT014F</b> Radial   h. <b>BT014R</b> Radial v. <b>BT010F</b> Radial   h. <b>BT010R</b> Radial  Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl 2) v. <b>BT016F</b> Hypersport   h. <b>BT016R</b> Hypersport <b>v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro"</b> v. <b>BT014F</b> Radial   h. <b>BT014R</b> Radial v. <b>BT023F</b> Sport Touring   h. <b>BT023R</b> Sport Touring v. <b>BT021F</b> Sport Touring   h. <b>BT021R</b> Sport Touring v. <b>BT57F</b> Radial <b>F</b>   h. <b>BT021R</b> Sport Touring

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**:  
eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).  
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Auflagen: keine **mopedreifen.de**

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Zustand in der Zulassungsbescheinigung / EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:  
[www.bridgestone-mo.de](http://www.bridgestone-mo.de)